

# Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen der Theologischen Fakultät Trier für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S.461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), hat die Fakultätskonferenz der Theologischen Fakultät Trier am 23. April 2021 die folgende Ordnung für die Prüfung in den Exportmodulen der Theologischen Fakultät Trier für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Rektor mit Schreiben vom 24. April 2021 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## **§1 Geltungsbereich und Ziele**

- (1) Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Theologischen Fakultät Trier für den Bachelorstudiengang Katholische Theologie als Haupt- und Nebenfach die Prüfungen in den Exportmodulen der Theologischen Fakultät Trier für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.
- (2) Soweit die jeweilige Fachprüfungsordnung dies vorsieht, ist der freie Wahlbereich Teil der Bachelorstudiengänge der Universität Trier sowie der Theologischen Fakultät Trier und ermöglicht den Studierenden, sich Grundlagen und Methodenkenntnisse anderer Fächer anzueignen und so interdisziplinäre Kompetenzen zu erwerben, die für zahlreiche Berufsfelder von zentraler Bedeutung sind. Darüber hinaus bietet der freie Wahlbereich die Möglichkeit, berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen sowie Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Studium richten sich nach den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen.

## **§3 Gliederung des freien Wahlbereichs**

- (1) Der freie Wahlbereich für die Bachelorstudiengänge besteht aus sechs Kompetenzbereichen:
  - Literatur und Sprache (LS),
  - Geschichte und Kultur (GK),
  - Mensch und Gesellschaft (MG),
  - Natur und Technik (NT),
  - Wirtschaft und Recht (WR),
  - Fachübergreifende Kompetenzen (FK).

Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können die Studierenden entweder aus dem Angebot aller oder aus dem Angebot der in der Fachprüfungsordnung festgelegten Kompetenzbereiche oder Fächer wählen.

- (2) Je nach Regelung in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs können im freien Wahlbereich mindestens 10 und höchstens 30 LP erworben werden. Im Kompetenzbereich Fachübergreifende Kompetenzen (FK) dürfen höchstens 10 LP erworben werden.

#### **§4 Module, Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.
- (2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen aufgeführt.
- (3) Art und Dauer der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang oder, sofern im Anhang auf sie verwiesen wird, in der jeweiligen Fachprüfungsordnung geregelt.
- (4) Der Einbezug von Noten aus den Modulprüfungen der Module des freien Wahlbereichs in den Bachelorstudiengängen in die Endnote der Bachelorprüfung ist in der Fachprüfungsordnung des importierenden Studiengangs geregelt.
- (5) Bei einem Erwerb von mindestens 20 LP in einem Fach wird dieses als Wahlfach im Zeugnis ausgewiesen.

#### **§5 Prüfungsausschuss**

- (1) Für Entscheidungen, die aufgrund dieser Ordnung zu treffen sind, ist der Prüfungsausschuss des importierenden Studienganges zuständig.
- (2) Bei fachlich-inhaltlichen Fragen seitens des Prüfungsausschusses steht eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner aus dem exportierenden Fach zur Verfügung.

#### **§6 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Bekanntmachungen der Theologischen Fakultät Trier“ in Kraft.

Trier, den 24. April 2021

Der Rektor der Theologischen Fakultät Trier

Prof. Dr. Johannes Brantl

## Anhang

### Modulangebot der Theologischen Fakultät Trier für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen

Nr.	Modulname	LP	SWS	Zugangsvoraussetzungen	Modulprüfung Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
<b>Kompetenzbereich Mensch und Gesellschaft (MG)</b>					
1.	Grundlagen I: Biblische Theologie für NF	5		gemäß FPO Katholische Theologie (Bachelor, NF)	
2.	Grundlagen II: Historische Theologie für NF	5		gemäß FPO Katholische Theologie (Bachelor, NF)	
3.	Religion und Religionen heute	10		gemäß FPO Katholische Theologie (Bachelor, NF)	
4.	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	10		gemäß FPO Katholische Theologie (Bachelor, NF)	

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.